

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>80 / LP 21-26 STVV</b>
-------------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Az.: 2/913.52	Erlensee, den 24.02.2022
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	<b>Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main Kinzig Kreises Entlastung des Magistrats</b>
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Anlagen</b>	<b>Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 Diese Anlage ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.</b> Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des HFA haben die Anlage schriftlich erhalten.
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	10.03.2022	13. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 113 HGO beschlossen.

Der Magistrat wird zugleich entlastet ((§ 114 Abs. 1 HGO).

## **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Magistrat am 22. und 23.10.2018 aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde darüber in der Sitzung am 08.11.2018 informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde in den Monaten August bis Dezember 2021 durchgeführt. Der Schlussbericht wurde am 26.01.2022 erstellt. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.